

STELLUNGNAHME ZUM BEBAUUNGSPLANENTWURF MOZARTAREAL VOM 21.12.2007

1. Mozartschule als Denkmal

Die Mozartschule ist in ihrer Ganzheit als Gebäudeensemble der Wiederaufbauzeit in ihrer engen Verbindung mit vielfältiger „Kunst am Bau“ in der Denkmalliste eingetragen. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf setzt sich über den Denkmalschutz für die Mozartschule hinweg. Dies ist nicht akzeptabel. Allenfalls der Nord-Flügel zum Kardinal Faulhaberplatz, 1968 angefügt, könnte zur Disposition gestellt werden.

2. Zum Hatzfeldschen Garten

Der sog. Hatzfeldsche Garten ist identisch mit dem erhöhten Gartenhof der heutigen Mozartschule. Er misst 20 m in der Breite und 25 m in der Tiefe, umfasst also etwa 500 qm. Wir begrüßen ausdrücklich, dass er „in Gänze, d.h. in seiner historischen Dimension“ erhalten bleiben soll (s. Text). Die zeichnerische Darstellung im Bebauungsplanentwurf muss entsprechend korrigiert werden- sie weicht von der verbalen Aussage ab.

Der Garten ist zum Residenzplatz durch eine Mauer getrennt. Diese Mauer, eine Erinnerung an die ehem. Zwingermauer, ist unbedingt zu erhalten, eine Treppenanlage an dieser Stelle würde die historische Flucht zerstören und die Ruhe dieser Platz- und Raumkante negieren. Eine leistungsfähige Erschließung des hochliegenden Gartens vom Residenzplatz aus ist nicht möglich. Daher ist es nicht sinnvoll, im Bebauungsplan eine Verbindung vom Residenzplatz in das Mozartareal zu fordern.

Allenfalls von der Südseite (Hof der Staatsbank) oder von der Nordseite (Bankgebäude) scheint u.U. eine Erschließung denkbar. Beide Treppen würden jedoch entweder in das Hochparterre empfindlich eingreifen, oder die jeweiligen seitlich angrenzenden Höfe in Anspruch nehmen.

3. Baulinien

Generell: Wenn wirklich ein neuer Bebauungsplan für das Gesamtquartier aufgestellt werden soll, wäre es sinnvoll, auch die NO-Ecke des Areals einzubinden und an der wichtigen Residenzplatzecke die Baulinien der Vorkriegszeit als Zielvorstellung wiederherzustellen (ehem. Stadtmauerflucht des Bischofshutes). Ein langfristiges Gesamtkonzept wäre vonnöten. (s. auch unter 5.)

4. Zum Städtebau und zur Massivität der geplanten Bebauung

Die Höhenentwicklung sieht im Text maximal 5 Vollgeschosse vor, in der Zeichnung jedoch – am Faulhaberplatz - 6 Vollgeschosse. Worauf bezieht sich die Höhenentwicklung mit 199,18 m ü NN, auf die 5-geschossige oder die 6-geschossige Bebauung?

In jedem Fall ist diese Höhenentwicklung (etwa 22m) nicht tragbar im Gesamtensemble Altstadt und im Umgebungsschutz zum Weltkulturerbe Residenz. Die Residenz mit 22 m Traufhöhe muß absolut dominant bleiben, die wichtigen Blickachsen Hofstraße und Theaterstraße hatten im Barock Traufhöhen von etwa 14-15 m (Modellhäuser von Neumann). Diese Traufhöhen wurden sowohl im 19.J. bei Staatsbank und Hotel Kronprinz eingehalten, ebenso wurden sie auch im Wiederaufbau berücksichtigt. Auch der Neubau der Mozartschule von 1955 hat eine Traufhöhe von 14,50 m! Alle historischen Epochen nahmen also Rücksicht auf die historischen Maßverhältnisse. Diese Maßverhältnisse dürfen auch heute nicht negiert werden, wenn das Gesamtensemble Altstadt-Residenz nicht Schaden nehmen soll. Daher dürfen die Traufhöhen von 14-15 m auch heute nicht überschritten werden.

Dazu kommt im Planentwurf eine erheblichen Verdichtung der Bebauung, die dem heute luftig und weiträumig bebauten Quartier die räumliche Großzügigkeit im Wechselspiel von Architektur und Freiraum nehmen wird. (Auch dies war bereits seit frühesten Zeiten eine Qualität dieses Quartiers, die jeweils berücksichtigt wurde!).

5. Flucht Theaterstraße / Kardinal Faulhaber Platz

Wenn man den Kardinal Faulhaber Platz weitgehend überbauen will und damit die Flucht der Theaterstraße wieder partiell schließen will - was wir nicht prinzipiell ablehnen - so sollte diese Neubebauung „dienend“ und „sich in die barocke Maßhaltigkeit unterordnend“ stattfinden. Das Theater bildet heute einen zurückhaltenden „Solitär“, auf den ein neues Gegenüber Rücksicht nehmen muß. Ein 6-geschossiger Neubau an dieser Stelle wird das Theater optisch erschlagen.

Im Sinn eines langfristigen und nachhaltigen Entwicklungskonzeptes wäre in diesem Zusammenhang jedoch auch zu überlegen, ob anstelle einer geschlossenen Überbauung eine gute Platzgestaltung, auch unter Verwendung architektonischer Elemente, einen „Theatervorplatz“ als Bindeglied zur Innenstadt und zum Mozartareal schaffen könnte.

6. Fazit

Der Bebauungsplanentwurf sieht die vollständige Zerstörung eines für Würzburg wichtigen Baudenkmals, der Mozartschule, vor. Er beinhaltet eine nicht zu tolerierende Verdichtung von Fläche und Höhe im historisch geprägten städtebaulichen Gefüge. Seine Umsetzung würde eine erhebliche Beeinträchtigung des Weltkulturerbes Residenz mit sich bringen. Als „vorsichtige und maßvolle Auseinandersetzung mit der Umgebung und ihrer Bebauung“ kann dieser Plan nicht bewertet werden. Die Heiner Reitberger Stiftung fordert daher nach wie vor den Erhalt der Mozartschule mitsamt ihrem Freiflächen mit der Zielsetzung einer zeitgemäßen Nutzung.

Mit freundlichen Grüßen –



Dr. Suse Schmuck
(Mitglied des Vorstands der Heiner Reitberger Stiftung)
28.1.2008